



GEMEINDE-NEWSLETTER 29. März 2023

1. Berichte des Prüfungsausschusses vom 13.12.2022 und 23.03.2023; Kenntnisnahme

Die Prüfungsberichte des örtlichen Prüfungsausschusses vom 13. Dezember 2022 und 23. März 2023 wurden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

2. Prüfbericht der BH Urfahr-Umgebung zum Nachtragsvoranschlag 2022; Kenntnisnahme

Der Prüfungsbericht zum Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022 der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

3. Voranschlag für das Finanzjahr 2023 mit mittelfristigem Finanzplan 2023 bis 2027; Beschlussfassung

Größere Abweichungen zum Voranschlag 2022 (inkl. Einarbeitung des Nachtragsvoranschlages) ergeben sich wie folgt:

	NVA 2022	VA 2023	Abweichung
Ausgaben			
Krankenanstaltenbeitrag	448.000,00	529.200,00	81.200,00
Kreditzinsen	20.600,00	68.800,00	48.200,00
Stromkosten	29.600,00	76.300,00	46.700,00
Personalkosten Bauhof (durchgehende Beschäftigung + Gehaltsanpassungen)	95.000,00	126.400,00	31.400,00
Beitrag an RHV Rodltal, Betriebskosten (Strompreiserhöhung)	71.000,00	100.400,00	29.400,00
Beitrag Sozialhilfeverband	437.500,00	466.800,00	29.300,00
Personalkosten Verwaltung (Verschiebung Diensposten n. Hellm.)	289.000,00	246.600,00	-42.400,00
Beitrag an Caritaskindergarten (Beginn Akontozahlung 2022)	247.700,00	190.600,00	-57.100,00
Einnahmen			
Sonder BZ-Mittel	64.400,00	0,00	-64.400,00
Gastbeitrag Kindergarten (Vorsch. Akonto 2022)	88.100,00	76.500,00	-11.600,00
Rückersatz Krankenanstaltenb.	11.900,00	3.900,00	-8.000,00
Strukturfondsmittel	129.500,00	153.700,00	24.200,00
Finanzzuweisungen § 25 Abs. 2	99.500,00	124.100,00	24.600,00
Ertragsanteile	1.813.000,00	1.839.700,00	26.700,00
Landesförderung für erhöhten Krankenanstaltenbeitrag	0,00	40.100,00	40.100,00
Härteausgleichsmittel Verteilvorgang 1	0,00	85.500,00	85.500,00

Demnach ergibt sich im Voranschlag folgendes Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2021	NVA 2022	VA 2023
<i>Einzahlungen:</i>	3.404.768,73	3.639.900,00	3.751.400,00
<i>Auszahlungen:</i>	3.319.910,38	3.575.500,00	3.751.400,00
Saldo:	+ 84.858,35	+ 64.400,00	0,00

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit konnte nur durch Gewährung von Härteausgleichsmitteln (Verteilvorgang 1) durch das Land OÖ in Höhe von € 85.500,00 ausgeglichen erstellt werden.

Die investiven Einzelvorhaben stellen sich wie folgt dar:

Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Abweichung
Mannschaftstransportfahrzeug FF Langzwettl	30.000,00	30.000,00	
Hubrettungsfahrzeug Revision	91.800,00	91.800,00	
iPads und WLAN VS	14.600,00	14.600,00	
Sanierung Kindergarten (Aussp.)	39.000,00	20.000,00	19.000,00 Deckung Fehlbetrag 2022
Projekt Leerstandsrevitalisierung	5.000,00	5.000,00	
Carport NEF Zwettl	10.000,00	10.000,00	
Straßenbau 2022-2026	76.800,00	76.800,00	
Wegeerhaltungsverband	60.000,00	60.000,00	
Sanierung Bauhof	246.900,00	246.900,00	
Hochwasserschutz Distlbach	30.400,00	17.900,00	12.500,00 Deckung Fehlbetrag 2022
Hochwasserschutz Schauerbach	0,00	0,00	
Fahrradständer	10.000,00	10.000,00	
Straßenbeleuchtung NEU	60.100,00	70.500,00	-10.400,00 Überschuss Vorjahre
Baulandprojekt Pfarrfeld II	296.400,00	214.000,00	82.400,00 Deckung Fehlbetrag 2022
Kanalüberprüfung Zone 1	124.000,00	124.000,00	
Summe	2.498.300,00	2.124.600,00	
Differenz	373.700,00		

Prioritätenreihung der investiven Einzelvorhaben:

- 1) Hochwasserschutz Distlbach
- 2) Hochwasserschutz Schauerbach
- 3) Hubrettungsfahrzeug Revision
- 4) Sanierung Bauhof
- 5) Sanierung Kindergarten / Ausspeisung / Volksschule
- 6) Wegeerhaltungsverband

In Summe ergibt sich bei den Finanzschulden demnach folgender Stand (per 31.12.2023):

Schulden 1	€ 112.500,00
Schulden 2	€ 2.639.100,00
<u>Gemeinde nicht belastende</u>	<u>€ 0,00</u>
Summe Schulden	€ 2.639.100,00
<u>Haftungen</u>	<u>€ 120.500,00</u>
Gesamt Schulden, Haftungen	€ 2.759.600,00

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2023 samt mittelfristigem Finanzplan 2023 bis 2027 wurde vom Gemeinderat mehrheitlich beschlossen.

4. Voranschlag für das Finanzjahr 2023 mit mittelfristigem Finanzplan 2023 bis 2027 für den VFI der Marktgemeinde Zwettl an der Rodl & Co KG; Beschlussfassung

VFI – Voranschlag: Die Einnahmen für das Jahr 2023 betragen € 24.700,00 und die Ausgaben € 24.700,00. Der Voranschlag ist somit ausgeglichen.

5. Rechnungsabschluss Gemeinde und VFI 2022; Beschlussfassung

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit weist bei den Einnahmen von € 3.654.307,66 und bei den Ausgaben von € 3.649.964,82 einen Überschuss von € 4.342,84 auf.

Die restlichen Mittel in Höhe von € 4.342,84 verbleiben in der laufenden Geschäftstätigkeit und dienen zum Ausgleich des negativen Saldos, der im Jahr 2020 in der laufenden Geschäftstätigkeit nach Bereinigung der Sollstellung 2019 entstanden ist.

Der Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Zwettl an der Rodl und der Rechnungsabschluss VFI wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

6. Ausschreibung eines Dienstpostens als Leiter der Verwaltungsgemeinschaft Hellmonsödt-Zwettl an der Rodl; Beschlussfassung

Mit Schreiben vom 28.02.2023 stellte Amtsleiter Stefan Weidinger ein Ansuchen, sein bestehendes Dienstverhältnis zur Marktgemeinde Zwettl an der Rodl einvernehmlich unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist mit 30.04.2023 aufzulösen. Dieses Ansuchen wurde in der Gemeindevorstandssitzung am 14.03.2023 behandelt und der Beschluss gefasst, dass das Dienstverhältnis einvernehmlich per 30.04.2023 aufgelöst wird.

Für die Ausschreibung des Amtsleiters ist gem. § 9 Abs. 4 Oö. GDG 2002 der Gemeinderat zuständig. Hinsichtlich der Ausschreibungskriterien und dem Inhalt der Ausschreibung wird auf die Ausschreibung von Februar 2020 Bezug genommen. Neben den ortsüblichen Kundmachungen der Ausschreibung ist es zudem erforderlich, die Ausschreibung in der Allgemeinen Linzer Zeitung zu veröffentlichen. Die nächste Ausgabe wird per 03.04.2023 erscheinen, wobei die Bewerbungsfrist nach Veröffentlichung in der ALZ noch mindestens 14 Tage laufen muss. Daher ist die kürzest mögliche Bewerbungsfrist Montag, 17.04.2023.

Bei der letzten Ausschreibung wurde das Aufnahmeverfahren von Frau Dr. Stöbich begleitet, diese ist allerdings bereits im Ruhestand und steht nicht mehr zur Verfügung. Für diese Ausschreibung soll ebenso eine externe Begleitung beauftragt werden.

Der Ausschreibung eines Dienstpostens GD 9 als Leiter/in der Verwaltungsgemeinschaft Hellmonsödt-Zwettl a.d.R. wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt. Mit der externen Begleitung wird die Fa. Trescon beauftragt. Die Ausschreibung erfolgt neben der Kundmachung in der Amtlichen Linzer Zeitung auch in den Regionalmedia Tips und Rundschau sowie auf der Plattform Karriere.at.

7. Sanierung und Umbau Volksschule Zwettl an der Rodl – Auftragsvergabe von Planungsleistungen

Dieser Punkt musste aufgrund von zusätzlichen Abklärungen im Hinblick auf den VFI Zwettl an der Rodl abgesetzt werden.

8. Außerschulische Nachmittagsbetreuung – Umstellung auf eine Ganztagschule – Grundsatzbeschluss

Die Bildungsdirektion OÖ hat im Schreiben vom 15. November 2022 im Rahmen der Bedarfsprüfung für Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in Zwettl an der Rodl den Bedarf für 5 Kindergartengruppen und 2 Krabbelstübengruppen bestätigt. Zudem wurde angeregt, dass die Nachmittagsbetreuung für Schülerinnen und Schüler auf eine ganztägige Schulform umgestellt wird.

Die Marktgemeinde Zwettl an der Rodl ersucht nun die Bildungsdirektion OÖ, Abteilung Elementarpädagogik im Schreiben vom 17.2.2023 im Rahmen der Abklärung der Sanierung der Volksschule den Raumbedarf für eine ganztägige Schulform am Schulstandort der VS Zwettl an der Rodl bekannt zu geben bzw. zu überprüfen, ob diese Umstellung auf eine ganztägige Schulform mit den derzeitigen räumlichen Gegebenheiten sowie den weiteren geplanten baulichen Maßnahmen (Kindergartengruppe, Krabbelstübengruppe, Ausspeisungsraum) realisierbar wäre. Die weiteren Schritte sind dann die Vor- und Nachteile zu evaluieren und dann eine Entscheidung über die tatsächliche Umsetzung oder auch nicht - je nachdem ob die Vor- oder Nachteile überwiegen - zu treffen. Dazu wird es im Vorfeld natürlich auch noch eine Diskussion mit dem Elternverein und der Volksschule geben.

WICHTIG: In Überlegung ist nur eine GTS in getrennter Abfolge. Dh. dies betrifft nur Kinder und Familien, welche eine Nachmittagsbetreuung benötigen - für alle anderen ändert sich nichts.

Der Grundsatzbeschluss zur Abklärung und Prüfung einer eventuellen Einführung einer GTS in getrennter Abfolge wurde mehrheitlich vom Gemeinderat beschlossen.

9. Abänderung der Vereinbarung mit der OÖ Hilfswerk GmbH für den Hort Zwettl/Rodl

Am 08. September 2003 wurde vom Gemeinderat das Arbeitsübereinkommen zur Vereinbarung über die Trägerschaft des Hortes Zwettl/Rodl beschlossen. Weitere Ergänzungen wurden am 13.02.2012, 19.07.2016, 16.12.2016 und 09.10.2020 durchgeführt. In Anbetracht der stark steigenden Preise, ersucht die Hilfswerk OÖ GmbH um Erhöhung der jährlichen Pauschale (derzeit € 5.500,-) gemäß der Erhöhung des SWÖ (Sozialwirtschaft Österreich)-Kollektivvertrages.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zwettl/Rodl stimmte einstimmig der Abänderung der Vereinbarung für den Hort Zwettl an der Rodl mit der OÖ Hilfswerk GmbH, Punkt I. Absatz 2 zu.

Der Kostenbeitrag für den Verwaltungsaufwand (= Verwaltungspauschale) unterliegt einer jährlichen Anpassung analog der Erhöhung des Kollektivvertrages der Sozialwirtschaft Österreich gültig jeweils ab 01.01. des jeweiligen Kalenderjahres (01.01.2023).

10. Vereinbarung Familienbund Außenstelle Zwettl an der Rodl; Anpassung der Abgangsdeckung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zwettl an der Rodl hat in der Sitzung am 13. November 2017 die Vereinbarung zur Trägerschaft für die Betriebsführung für das Familienbundzentrum, Außenstelle Zwettl an der Rodl mit der Familienbund Oberösterreich GmbH, ab 01. Jänner 2018 beschlossen.

Festgehalten wurde, dass die Abgangsdeckung mit maximal € 14.000,00 begrenzt ist.

Für das Kalenderjahr 2023 wurde aufgrund der derzeitigen wesentlichen Preissteigerungen um eine Erhöhung der Abgangsdeckung für das Familienbundzentrum Zwettl an der Rodl angesucht.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich die Abgangsdeckung für die Familienbund OÖ GmbH, Familienbundzentrum Außenstelle Zwettl an der Rodl dem Index angepasst auf max. € 15.300,00 für 2023 zu erhöhen. Für die kommenden Jahre ab 2024 wird der durch die Marktgemeinde Zwettl an der Rodl zu übernehmende Maximalabgang der entsprechenden jährlichen Indexerhöhung angepasst.

Das FBZ leistet mit seinen 226 Veranstaltungen und 3.109 Besuchern im Jahr 2022 eine wichtige Arbeit für die Familien von Zwettl an der Rodl. Ein großes Danke an alle Verantwortlichen und BegleiterInnen.

11. GR Alfred Trixner, Mandatsverzicht; Nachwahl in die Ausschüsse

Aufgrund des Mandatsverzichts von GR Alfred Trixner sind weiters Nachwahlen in die Ausschüsse erforderlich, wobei es sich hier jeweils um eine Fraktionswahl handelt und es ist demnach nur das der vorschlagsberechtigten Fraktion angehörende Mitglied des Gemeinderates stimmberechtigt.

Für die Nachwahlen wurde von der FPÖ-Gemeinderatsfraktion folgender schriftlicher Wahlvorschlag eingebracht:

In den Ausschuss für Soziales, Familie, Generationen und Integration wird als Vertreter mit beratender Stimme GR Josef Grabmair und in den Prüfungsausschuss wird als Ersatzmitglied GR-Ers. Franz Hainzl gewählt.

12. Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 14 (Gaisbauer); Beschlussfassung

In der Gemeinderatssitzung am 24. April 2022 wurden die Mitglieder des Gemeinderats über die geplante „Umlegung“ eines Teilbereichs der „Sternchenwidmung“ vom Grundstück Nr. 562/2 auf das südlich daran angrenzende Grundstück Nr. 561/2 (beide KG Zwettl) informiert.

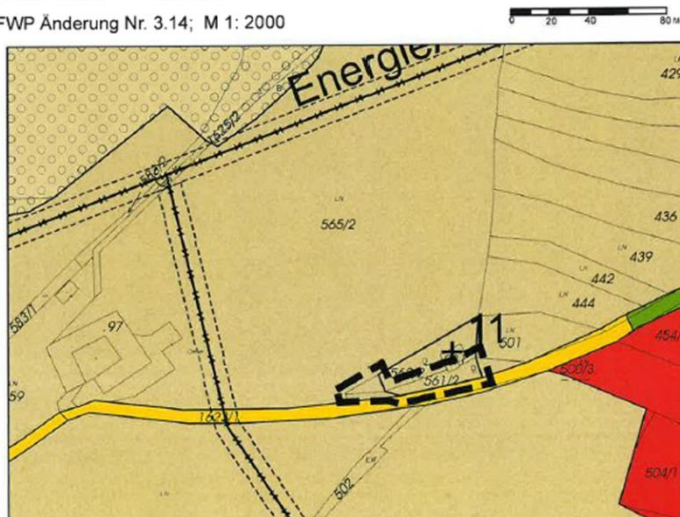
Im nun vorliegenden Plan (datiert mit 09.01.2023) ist konkret folgende Änderung vorgesehen:

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 562/2 im Ausmaß von 80 m², von „Sonderausweisung für bestehende Wohngebäude im Grünland +11“ in „Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ sowie

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 561/2 im Ausmaß von 290 m², von „Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ in „Sonderausweisung für bestehende Wohngebäude im Grünland +11“.

Nachdem die geplante Änderung des Flächenwidmungsteils in Übereinstimmung mit den Festlegungen im Detailplan des örtlichen Entwicklungskonzepts erfolgt, kann das Umwidmungsverfahren gemäß § 36 Abs. 4 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 (Oö. ROG 1994) in verkürzter Form durchgeführt werden. Der Einleitungsbeschluss des Gemeinderates und das achtwöchige Stellungnahmeverfahren für die einzelnen Fachabteilungen der Aufsichtsbehörde sowie für die diversen Interessensvertretungen konnte daher entfallen.

FWP Änderung Nr. 3.14; M 1: 2000



Das raumordnungsrechtliche Stellungnahmeverfahren für die betroffenen Grundeigentümer ist mittlerweile abgeschlossen und es wurden keine Einwände gegen die o.a. Änderung erhoben.

Die Änderung Nr. 14 des Flächenwidmungsplans Nr. 3/2019 wurde gemäß dem Änderungsplan vom 09.01.2023 vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

13. Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 16 (Schmidhofer); Grundsatzbeschluss

Mit Schreiben vom 12.01.2023 wurde um Umwidmung des Grundstücks Nr. 501, KG Zwettl, von derzeit „Grünland: Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen“ auf „Bauland: Wohngebiet“ ersucht. Das gegenständliche Grundstück war vor der Gesamtüberarbeitung des Flächenwidmungsplans 2006 bereits als Bauland ausgewiesen, wurde jedoch in „Grünland“ rückgewidmet um keinen Anreiz für einen Baulandsplitter zu schaffen.

Durch die kürzlich erfolgte Siedlungserweiterung im Bereich „Pfarrfeld“ liegt hier nun wieder eine geänderte Ausgangssituation vor (Wohngebietswidmung der Pfarrfeldsiedlung liegt nun näher beim Grundstück Nr. 501).

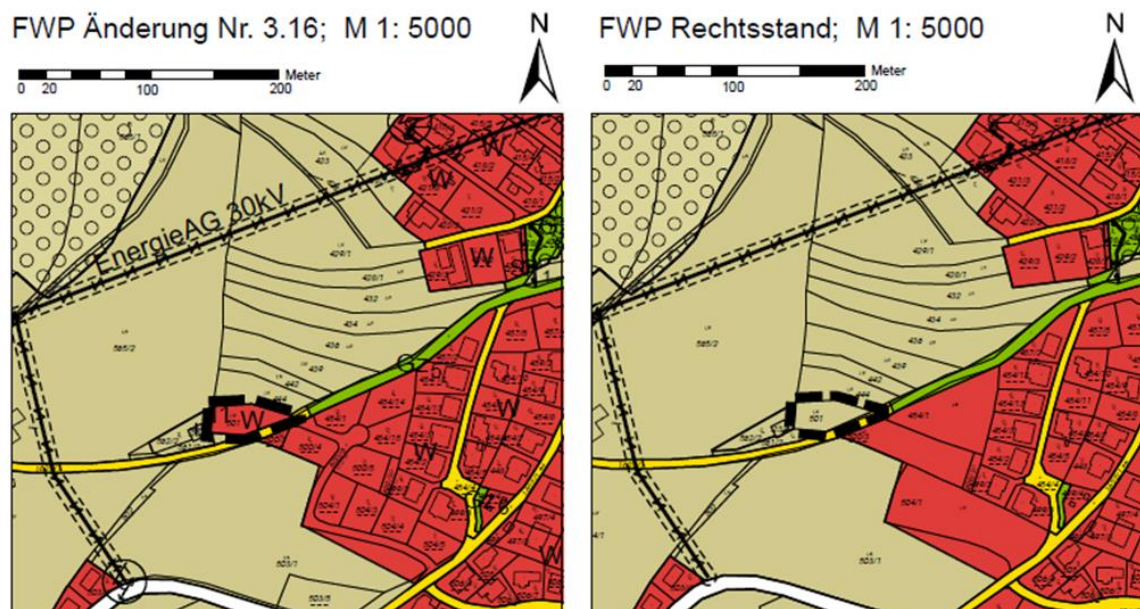
Laut Ersteinschätzung der Abteilung Raumordnung (Amt der Oö. Landesregierung) könnte die Umwidmung des Grundstücks Nr. 501 von „Grünland“ in „Bauland: Wohngebiet“ aus derzeitiger Sicht durchaus angedacht werden, da diese Änderung im ÖEK bereits vorgesehen ist, das Grundstück in Siedlungsnähe liegt und eine fußläufige Verbindung zum Ortszentrum besteht.

Von der Widmungswerberin ist beabsichtigt, das entsprechende Grundstück nach Umwidmung zu verkaufen.

Der Ausschuss für Bau, Raumordnung, Infrastruktur, Wirtschaft und Ortsentwicklung hat sich in seinen Sitzungen am 28.11.2022 und 27.02.2023 mit der Angelegenheit befasst und

empfiehlt dem Gemeinderat das Verfahren zur Änderung der Flächenwidmung des Grundstücks Nr. 501 von „Grünland“ in „Bauland: Wohngebiet“ einzuleiten. Widmungsvoraussetzung ist jedoch der Abschluss einer Baulandsicherungs- und Infrastrukturkostenvereinbarung.

Das Verfahren zur Änderung Nr. 16 des Flächenwidmungsplans Nr. 3/2019 wird gemäß dem Planentwurf der Ortsplanerin DI Monika Fasoli (datiert mit 16.03.2023) vom Gemeinderat eingeleitet.



14. Flächenwidmungsplan Nr. 3 Änderung Nr. 17 (Braunschmid); Grundsatzbeschluss

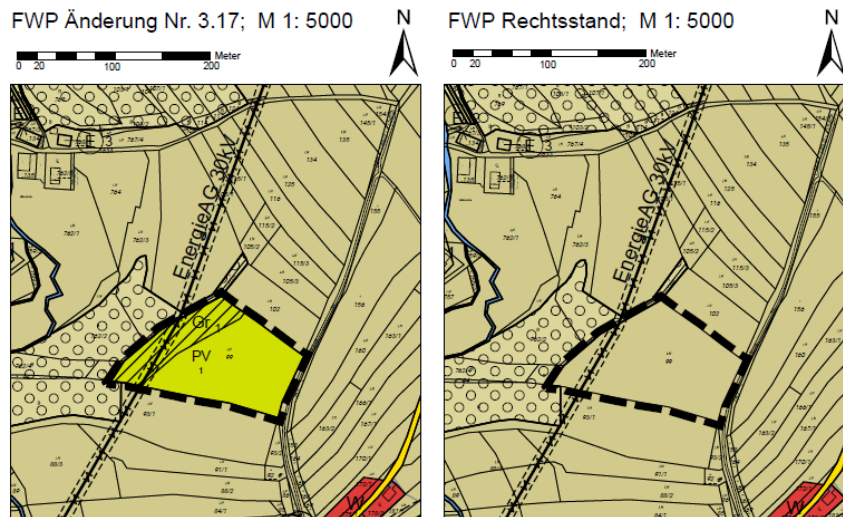
Es wird die Errichtung einer Agro-Photovoltaikanlage beabsichtigt auf dem Grundstück Nr. 99, KG Zwettl, beabsichtigt. Das gegenständliche Grundstück ist im Flächenwidmungsplan aktuell als „Grünland: Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ ausgewiesen. Gemäß § 30a Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 dürfen freistehende Photovoltaikanlagen mit einer Modulfläche von über 50 m² im Grünland jedoch nur errichtet werden, wenn im Flächenwidmungsplan eine entsprechende Sonderausweisung diese Errichtung zulässt. Mit Schreiben vom 16.01.2023 wurde daher ein Ansuchen auf Aufnahme einer entsprechenden Sonderausweisung im Grünland eingebracht.

Dem Ansuchen wurde auch ein Konzept zum Betrieb der Agro-Photovoltaikanlagen angeschlossen. Laut Ersteinschätzung der Abteilung Raumordnung des Amtes der Oö. Landesregierung wird eine entsprechende Sonderausweisung nicht befürwortet, da die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf der gegenständlichen Fläche aus raumordnungsfachlicher Sicht negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild hat. Begründet wird diese Aussage vor allem damit, dass die angedachte Fläche zu weit vom Ortszentrum entfernt liegt. In einem allfälligen Umwidmungsverfahren ist aus derzeitiger Sicht somit mit negativen Stellungnahmen der Abteilung Raumordnung zu rechnen.

Der Ausschuss für Bau, Raumordnung, Infrastruktur, Wirtschaft und Ortsentwicklung hat sich in seiner Sitzung am 27.02.2023 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem

Gemeinderat das Umwidmungsverfahren zur Aufnahme einer Sonderausweisung im Grünland zur Errichtung von Photovoltaikanlagen (trotz der Erstauskunft der Abteilung Raumordnung) einzuleiten.

Das Verfahren zur Änderung Nr. 17 des Flächenwidmungsplans Nr. 3/2019 und der ÖEK-Änderung Nr. 2.6 wird gemäß dem Planentwurf der Ortsplanerin DI Monika Fasoli (datiert mit 21.03.2023) vom Gemeinderat eingeleitet.



15. Auftragsvergabe Straßenbauprogramm 2023

In der Sitzung des Ausschusses für Bau, Raumordnung, Infrastruktur, Wirtschaft und Ortsentwicklung vom 28.11.2022 wurde unter TOP 4 über das Straßenbauprogramm für das Jahr 2023 beraten. Der Ausschuss hat sich in dieser Sitzung dafür ausgesprochen, dass an erster Stelle der Prioritätenreihung die Sanierung der Siedlungsstraße Oberstraß gereiht wird. Im Straßenbauprogramm weiters enthalten ist die Sanierung des Wendehammers in der Langzwettsiedlung sowie kleinflächige Instandhaltungen, welche im Zuge einer Begehung noch festgelegt werden. Mit der Ausarbeitung der Detailplanung sowie der Ausschreibung dieses Bauloses wurde die Firma CEC Communal Engineering & Consulting GmbH, BM Moser beauftragt. Um mögliche Synergien zu nutzen und damit auch Kosten zu sparen wurde die Ausschreibung für den diesjährigen Straßenbau gemeinsam mit der Gemeinde Hellmonsödt vorgenommen.

Dem Straßenbauprogramm für das Jahr 2023 und der Vergabe an die Firma Porr Bau GmbH zu Gesamtkosten von € 77.697,93 (inkl. Ust) wird vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Mit der Ausschreibung, örtlichen Bauaufsicht und Abrechnungsprüfung wird die Firma CEC Communal Engineering & Consulting GmbH zu 7,5% netto (€ 5.827,34 / € 6.992,81 inkl. MwSt.) der Bruttoabrechnungssumme beauftragt.

16. Änderung der Müllabfuhrintervalle

Die bestehende 8-wöchige Abholung des Restmülls ist aufgrund hygienischer Vorschriften gesetzlich nicht mehr zulässig und somit muss die Gemeinde die derzeitigen Abfuhrintervalle von 2-, 4- und 8-wöchiger Abholung ändern. Der Ausschuss für Umwelt, Energie und öffentlicher Verkehr hat sich in seinen Sitzungen vom 03. Oktober 2022 und 30. Jänner 2023 ausführlich mit diesem Thema befasst und für ein 3- und 6-wöchiges Abholungsintervall der Restmülltonne ausgesprochen.

Dazu wurde bei der Firma Zellinger betreffend Beginn und Möglichkeit der Intervallumstellung nachgefragt. Eine Umstellung kann laut deren Auskunft mit 01. Jänner 2024 erfolgen.

Der Gemeinderat Zwettl an der Rodl stimmte einstimmig der Änderung der Entleerungsintervalle der Restmülltonnen auf 3-wöchig und 6-wöchig zu.

Eine Information an die Haushalte und die Abfrage der gewünschten neuen Abfuhrintervalle wird in den nächsten Wochen verschickt.

17. Waschung Biotonnen

Von der Firma Zarzer-Pesenböck wurde das Angebot vorgelegt, in Zwettl an der Rodl die Biotonnen in den Monaten April bis Oktober auszuwaschen. Die Kosten belaufen sich auf € 0,25 (exkl. MwSt.) pro Tonne pro Reinigung. Gewaschen werden die 60-Liter-Tonne beim Betreibbaren Wohnen Niedergarten 7, die 120-Liter-Tonne in der Oberneukirchner Straße 1 und die 120-Liter-Tonnen (4 Stück) der Firma Ganglberger. Die Abholung des Biomülls erfolgt wöchentlich. Der Ausschuss hat beraten und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die Tonnen in den Sommermonaten wöchentlich ausgewaschen werden sollen.

Kosten: pro Waschung: € 1,50 bzw. € 1,80 brutto

Jährlich (ca. 32 Entleerungen von April bis Oktober): € 48,00 netto bzw. € 57,60 brutto

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zwettl/Rodl stimmte einstimmig der wöchentlichen Waschung ab 2023 von April bis Oktober zu.

18. Anpassung der Freibadtarife

Bei der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie, Generationen und Integration am 07. März 2023 wurde über die Erhöhung der Freibadtarife beraten und abgestimmt. Im Vergleich zu anderen Nachbargemeinden sind die Eintrittspreise in Zwettl an der Rodl weit unter dem Durchschnitt. Deshalb wird eine Erhöhung der Tarife vorgeschlagen:

1. Tageskarten	bisher	ab 2023
a) Kinder unter 6 Jahren	frei	frei
b) Kinder und Jugendliche bis 14 Jahren	1,10 €	1,50 €
c) Schüler ab 15 Jahren, Lehrlinge, Studenten bis 26 Jahre Präsenz- und Zivildienstler, Jugendliche 15-18 Jahre	1,70 €	2,30 €
d) Erwachsene	2,80 €	3,80 €

e) Senioren und Menschen mit Beeinträchtigung	2,50 €	3,50 €
f) Familientarif (1 Eltern- oder Großelternanteil mit Kind in der Familie im Pflichtschulalter)	3,50 €	4,80 €
g) Familientarif (2 Eltern- oder Großelternanteile mit Kindern in der Familie im Pflichtschulalter)	6,00 €	8,00 €
h) Schulklassen während des Unterrichts (2 Begl. Pers. Frei)	0,60 €	1,00 €
2. Kurzzeitkarten		
a) 2 Stunden-Karte (gültig bis 14:00 Uhr)	1,40 €	1,90 €
b) Abendkarte ab 16:30 Uhr	1,50 €	2,00 €
3. 10-er Blockkarten		
a) Schüler und Jugendliche bis 14 Jahre	9,00 €	12,40 €
b) Schüler ab 15 Jahren, Lehrlinge, Studenten bis 26 Jahre Präsenz- und Zivildienstler, Jugendliche 15-18 Jahre	13,50 €	18,50 €
c) Erwachsene und Senioren	22,50 €	31,00 €
d) Abendkarte	13,50 €	18,60 €
4. Saisonkarten		
a) Schüler und Jugendliche bis 14 Jahre	14,50 €	20,00 €
b) Schüler ab 15 Jahren, Lehrlinge, Studenten bis 26 Jahre Präsenz- und Zivildienstler, Jugendliche 15-18 Jahre	21,50 €	29,00 €
c) Erwachsene	36,00 €	43,00 €
d) Senioren und Menschen mit Beeinträchtigung	34,00 €	40,00 €
e) Familienkarte für Zwettler Gemeindebürger für Ehepaare und Lebensgemeinschaften mit Kindern bis 15 Jahren, Schüler, Lehrlinge und Studenten	55,00 €	70,00 €
f) Familienkarte gegen Vorweis der OÖ. Familienkarte	65,00 €	85,00 €

Die Erhöhung der Tarife im Freibad Zwettl an der Rodl wurde einstimmig vom Gemeinderat mit der kommenden Saison wie o.a. beschlossen.

19. Jugendtaxi Gutscheine 2023

Der Ausschuss für Soziales, Familien, Generationen und Integration möchte auch im Jahr 2023 den Jugendlichen, von 16-20 Jahren, wieder die Jugendtaxigutscheine in 2 Varianten anbieten.

Bei Variante 1 erhält der Jugendliche Gutscheine im Wert von € 90,00 mit € 30,00 Selbstbehalt und bei Variante 2 Gutscheine im Wert von € 60,00 mit € 20,00 Selbstbehalt (Bezahlung bei der Abholung).

Die Verlängerung des Jugendtaximodells um ein Jahr in Form der beiden oben genannten Varianten wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

20. Allfälliges

„Hui statt Pfui“

Bgm. Roland Maureder informiert, dass die Flurreinigungsaktion „Hui statt Pfui“ am Sa, 01. April 2023 um 09:00 Uhr beim Bauhof Zwettl an der Rodl (Schwarzweg 5) stattfinden wird. Dort erhalten alle TeilnehmerInnen Müllsäcke, Arbeitshandschuhe und eine „Einsatzroute. Am Rand von Wanderwegen, Wäldern und Straßen wird der achtlos weggeworfene Müll gesammelt und danach entsorgt. Zum Ausklang wartet eine kleine Stärkung auf die fleißigen Sammler. Wir ersuchen alle ZwettlerInnen, Familien, Vereine und Organisationen mitzuhelfen, um unser schönes Zwettl an der Rodl gemeinsam noch sauberer und lebenswerter zu machen!

GEH-meinde-RAD-sitzung:

Herbert Teibler berichtet: Der Umweltausschuss hat in seiner letzten Sitzung vorgeschlagen, dass die Gemeinderatsmitglieder zur Gemeinderatssitzung im Juni 2023 per Rad oder zu Fuß kommen sollen, um so aktiv ein Zeichen für den Klimaschutz zu setzen.

Bgm. Roland Maureder teilt mit, dass die geplante Gemeinderatssitzung vom 19. Juni 2023 auf 26. Juni 2023 verschoben wird.